JOURNAL

Clostermann Jasper Partnerschaft mbB
sicher unternehmen

OKTOBER 2020 #2

Der Informationsdienst der Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB

www.clostermann-jasper.de

GEMEINSAM GEGEN CORONA: MIT CLOSTERMANN & JASPER AUS DER KRISE

Interview mit
Rafael Vosteen
Geschäftsführer Vosteen Import Export GmbH

Seit 2019 vertraut die Vosteen Import Export GmbH auf die Expertise der Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB. Im Interview berichtet Geschäftsführer Rafael Vosteen, wie das Unternehmen die Corona-Pandemie meistert.

Herr Vosteen, der „Corona-Lockdown" hat Ihre Branche hart getroffen. Wie haben Sie die schwere Zeit erlebt?

Vosteen: Die Einzelhandelsschließung hat uns leider gezwungen, Kurzarbeit anzumelden. Entfallene Events, eine Lieferantenkonsolidierung und ausbleibende Bestellungen aus Urlaubsregionen haben Spuren hinterlassen. Nach Wiedereröffnung der Geschäfte war aber ein Nachholbedarf in den Bereichen Garten und Hobby spürbar.

ÜBER DAS UNTERNEHMEN

Die Vosteen Import Export GmbH ist ein mittelständischer Importeur und Großhändler für Lifestyle-Artikel, Dekoration und Floristenbedarf. Das Unternehmen besteht seit über 80 Jahren und wird in dritter Familiengeneration geführt.

www.vosteen.de

Gab es grundlegende Veränderungen in Ihrem Unternehmen?

Vosteen: Die mit CJP eingeführte integrierte Planungsrechnung unterstützt uns effizient dabei, mit der unsicheren Lage umzugehen und bei Bedarf schnell zu agieren. So ist es uns möglich, etwaigen Cash-Bedarf zu erkennen und Investitionen konsequent zu prüfen.

Haben sich Ihre Prioritäten seit Jahresbeginn verändert?

Vosteen: Im Vertrieb setzen wir vor allem auf die Kanäle E-Commerce und Außendienst anstatt auf Großveranstaltungen. Unsere Hausmessen versuchen wir mit 3D-Rundgängen digital zu gestalten.

Was nehmen Sie aus den letzten Monaten mit?

Vosteen: Für uns war es eine wichtige Erkenntnis, sich nicht von kurzlebigen Trends verleiten zu lassen. Auch wenn wir während der Krise auf das Homeoffice angewiesen waren, präferieren wir weiter die Arbeit vor Ort.

Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Vosteen für den informativen Einblick und die offenen Worte.

CJP EXPANDIERT UND STELLT DEN NEUEN STANDORT OLDENBURG VOR

Die Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB verstärkt ihre Präsenz im Nordwesten und expandiert zum Ende des Jahres nach Oldenburg. Wir eröffnen nach den Standorten in Bremen und Hamburg bereits unsere dritte Dependance. Das Konzept folgt unserer bewährten Philosophie: Wir setzen weiter auf fachliche und persönliche Qualität, pflegen enge Beziehungen und bewegen uns am Puls des digitalen Zeitalters – damit Sie als unsere Mandanten getreu unserem Motto „sicher unternehmen" agieren können.

In Oldenburg können Sie zukünftig auf unser gesamtes Leistungsspektrum vertrauen. Wir stehen Ihnen bei Anliegen aus den Bereichen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, betriebswirtschaftliche Beratung, Bewertung & Nachfolge sowie Lohn- und Finanzbuchhaltung kompetent zur Seite. Höchste Qualitätsstandards und fachliche Expertise vereinen sich in einer neuen Umgebung.

Unser Oldenburger Büro in einem schönen Altbau befindet sich in erstklassiger, zentraler Lage. Inmitten der malerischen Altstadt trennen uns von Rathaus und Schloss nur wenige Meter. Mit dem Auto, aber auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind wir somit bestens angebunden. Reservierte Parkplätze am Haus sind vorhanden und weitere Parkmöglichkeiten bzw. der Hauptbahnhof sind zu Fuß erreichbar. Kommen Sie uns besuchen!

INFORMATIVER & SCHNELLER: UNSERE WEBSITE 2.0

Seit August erwartet Sie unsere Website im neuen Design. Freuen Sie sich auf mehr Benutzerfreundlichkeit mit allen praxisrelevanten Inhalten aus den Bereichen Steuern und Betriebswirtschaft. Auch zukünftig stellen wir Ihnen regelmäßig Steuer-Updates zur Verfügung: kompakt und fundiert – so wie Sie es kennen. „Know-how meets Innovation" – viel Spaß beim Entdecken!

Übrigens: Neue Fotos gibt es auch. →

www.clostermann-jasper.de

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM ZWEITEN CORONA-GESETZ

Am 29.06.2020 wurde das Zweite Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen verabschiedet. Ziel ist es, die Konjunktur zu stärken und die Wirtschaft Deutschlands zu entfesseln. Aus ertragsteuerlicher Sicht ergeben sich folgende wichtige Aspekte:

1. Elektromobilität
Die Grenze des Bruttolistenpreises für betriebliche emissionsfreie Kraftfahrzeuge, welche nach **§ 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 Nr. 3 EStG** bei der Privatnutzung begünstigt besteuert werden, wurde von 40.000 EUR auf 60.000 EUR angehoben.

2. Fristen
Reinvestitionsfristen gemäß § 6b EStG werden um ein Jahr verlängert (sofern sie bis zum 31.12.2020 auslaufen). Darüber hinaus wird die Frist für Investitionsabzugsbeträge, deren dreijährige Investitionsfrist im Jahr 2020 ausläuft, um ein Jahr auf vier Jahre verlängert.

3. Verlustrücktrag
Höchstbetragsgrenzen werden beim Verlustrücktrag für Verluste des VZ 2020 und 2021 von 1 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR bei Einzelveranlagung und von 2 Mio. EUR auf 10 Mio. EUR bei Zusammenveranlagung angehoben.

4. Abschreibung
Als steuerlicher Investitionsanreiz können für bewegliche Wirtschaftsgüter, die in den Jahren 2020 und 2021 angeschafft oder hergestellt werden, **degressive Abschreibungen** mit dem Faktor 2,5 und maximal 25 % pro Jahr genutzt werden.

5. Steuerermäßigung nach § 35 EStG
Der Ermäßigungsfaktor bei **Einkünften** aus **Gewerbebetrieb** wird ab dem Jahr 2020 von dem 3,8-fachen des GewSt-Messbetrags auf das 4-fache des GewSt-Messbetrags angehoben.

6. Entlastung für Alleinerziehende
Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird von **derzeit 1.908 EUR auf 4.008 EUR für die Jahre 2020 und 2021** angehoben.

Ihre Ansprechpartner:

Jonathan Melchers
Prüfungsassistent
j-melchers@clostermann-jasper.de
0421 16237-215

Nico Finke
Steuerfachangestellter
n-finke@clostermann-jasper.de
0421 16237-452

FREUD UND LEID DER TEMPORÄREN MEHRWERTSTEUERSENKUNG

„Des Endverbrauchers Freud ist des Unternehmers Leid." Diesen Satz können aktuell wohl viele Unternehmer so unterschreiben.

Die aufgrund der Pandemie beschlossene temporäre Mehrwertsteuersenkung führt bei vielen Unternehmen sowohl zu erheblichem Verwaltungs- und Umstellungsaufwand als auch zu rechtlichen Risiken.

Das am 30.06.2020 durch das Bundesfinanzministerium („BMF") veröffentlichte Anwendungsschreiben soll die Unternehmen zwar bei der Umsetzung unterstützen und Zweifelsfragen klären, für viele Branchen ergeben sich aber weiterhin erhebliche Fragestellungen, die bis heute ungeklärt sind.

Ferner ist Vorsicht bei einer zu kurzen Auslegung des BMF-Schreibens geboten. So heißt es beispielsweise in Tz. 24 des BMF-Schreibens: „Verträge über Dauerleistungen… sind anzupassen. Daher reicht es aus, einen Vertrag durch ergänzende Unterlagen anzupassen…". Hiermit ist ein Nachtrag zum Vertrag gemeint.

Neben diesem „einfachen" Nachtrag, der bspw. bei steuerpflichtiger Vermietung ausschließlich aufgrund der temporären MwSt-Senkung erforderlich wird, sollte der Steuerpflichtige aber auch zwingend die zivilrechtlichen Formerfordernisse eines solchen Nachtrags prüfen (lassen). Werden diese nämlich nicht eingehalten, kann dies massive wirtschaftliche und zivilrechtliche Auswirkungen mit sich bringen, die einen etwaigen steuerlichen Schaden u.U. bei Weitem übertreffen.

Auch im Bereich von langjährigen Verträgen stellt sich die Frage, ob und wann die Umsatzsteuer bzw. Vorsteuer zu korrigieren ist. Dies erfordert oftmals eine Einzelfallprüfung, die in der Regel nicht im Rahmen der laufenden Buchführung abgedeckt werden kann, da u.a. Vertragsbestandteile steuerlich gewürdigt werden müssen.

Gerne stehen wir Ihnen steuerlich beratend zur Seite!
Für zivilrechtliche Fragen, insbesondere zu Vertragsanpassungen, raten wir zwingend zur Rücksprache mit Ihrem Rechtsanwalt.

Ihre Ansprechpartnerin:

Regina Ditter
Steuerberaterin
r-ditter@clostermann-jasper.de
040 5302965-516

EIN BEITRAG ZUR STEUERGESTALTUNG FOLGE 4: ERBSCHAFT VON IMMOBILIEN

Überlegungen zur steueroptimalen Vermögensplanung bei privaten Immobilienvermögen: Warum Immobilien (erbschaft-)steuerlich (k)eine gute(n) Geldanlage(n) sind.

Die Immobilienpreise steigen und steigen – trotz Corona. Auch Privatanleger wollen von diesem Trend profitieren und investieren in erheblichem Umfang in Vermietungsobjekte. Doch als reine Geldanlage – mit Blick auf Vermögensnachfolge in der Familie – eignen sich Häuser und Wohnungen als Vermietungsobjekte in der Regel grundsätzlich nicht, sofern man nicht zu Gestaltungsmaßnahmen greift und einen langen Atem beweist.

Um ein Bild aufzuzeigen, sei ein Steuerpflichtiger gegeben, der sein erarbeitetes Vermögen seit Jahren in diverse Vermietungsobjekte investiert und recht erfolgreich (auch dank des Immobilienbooms) einen Bestand mit einem Verkehrswert von rd. EUR 10 Mio. (erbschaftsteuerlicher Wert ebenfalls mit EUR 10 Mio. angenommen) errichtet hat. Unterstellt sei weiter, dieser hätte einen Ehepartner und eine volljährige Tochter. Der Ehepartner soll bereits bestens finanziell versorgt sein, sodass sich der Steuerpflichtige testamentarisch entschieden hat, seinen gesamten Immobilienbestand im Falle seines Todes auf seine Tochter zu übertragen. Weitere Regelungen und Maßnahmen werden erst einmal nicht ergriffen. Wenig später verstirbt der Steuerpflichtige plötzlich und die Tochter erbt (wie gewünscht) das vermietete Immobilienvermögen im Wert von EUR 10 Mio.

Im vorliegenden Fall freut sich das Finanzamt über den reichlichen Geldsegen. Vereinfacht dargestellt ergibt sich nämlich eine überschlägige Erbschaftsteuerbelastung von rd. EUR 2 Mio. (= EUR 10 Mio. abzgl. EUR 1 Mio. als 10%-Abschlag für Vermietungsobjekte nach § 13d ErbStG abzgl. erbschaftsteuerlicher Freibetrag bei Kindern von TEUR 400 = EUR 8,6 Mio. x 23 % [Steuersatz § 19 ErbStG; Steuerklasse I]).

Die Tochter müsste, sofern kein weiteres Vermögen vorhanden wäre, ein Darlehen aufnehmen oder den hart erarbeiteten Bestand des Vaters zumindest teilweise verkaufen, um die Erbschaftsteuerzahlung leisten zu können. Beide Varianten wären bitter, könnten jedoch mit zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten vermieden werden. In der Regel kann mit ausreichender Nachfolgeplanung das Vermögen im optimalen Fall steuerfrei in die nächste Generation übertragen werden. Folgende Gestaltungsansätze könnte unsere Beispielfamilie unter anderem ergreifen, um dieses Damoklesschwert der Erbschafsteuerzahlung (in Teilen) zu umgehen:

- Gezielte, sukzessive und steuerneutrale Übertragung des Immobilienbestandes zu Lebzeiten unter strategischer Nutzung von Freibetragsvolumen (alle 10 Jahre verfügbar)
- Übertragung von Vermögen mithilfe von Nießbrauchsgestaltung
- Pooling von Vermögen mittels Gesellschaften
- Ausnutzung von Gestaltung für Wohnungsunternehmen im Sinn des ErbStG

Weitere Ansätze, aber auch die Kombination von unterschiedlichen Formen wären möglich. Betroffenen Steuerpflichtigen ist anzuraten, sich frühzeitig mit der Thematik zu beschäftigen und Weichen zu stellen. Gerne stehen wir als Berater für Nachfolgeplanung unterstützend zur Seite und erstellen Ihnen ein maßgeschneidertes Modell. Sprechen Sie uns gerne an!

Ihr Ansprechpartner:

Tobias Kiehl
Steuerberater

Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)
t-kiehl@clostermann-jasper.de
0421 16237-142

BJÖRN BISCHOFF ALS „Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)“ ANERKANNT – WIR GRATULIEREN

Sie haben viele Jahre lang Mühe, Kraft, Ausdauer und Leidenschaft in den Aufbau und die Weiterentwicklung Ihres Unternehmens gesteckt. Um diesen Erfolg nicht zu vernichten, muss jeder Unternehmer an einem bestimmten Punkt den Blick in die Zukunft richten.

Einer Sonderauswertung des Mittelstandspanels der KfW zufolge planen bis 2022 über 500.000 Inhaber kleiner und mittlerer Unternehmen eine Unternehmensnachfolge. Ein Großteil hat bislang aber nur unzureichende Vorkehrungen getroffen. Ganz gleich, ob eine familien- oder firmeninterne Nachfolge oder eine externe Firmenübertragung erfolgt – immer sind umfassende Vorbereitungen erforderlich, um eine erfolgreiche Weiterführung des Unternehmens sicherzustellen. Ansonsten droht im schlimmsten Fall eine Vernichtung des Betriebes und damit der Verlust von Arbeitsplätzen, erhebliche finanzielle Nachteile sowie ggf. steuerliche Belastungen.

Um dafür gewappnet zu sein, steht Ihnen die Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB seit vielen Jahren als Spezialist auf dem Gebiet der Unternehmensnachfolge mit der Erfahrung aus zahlreichen Unternehmensübergaben beratend zur Seite. Aus diesem Grund freuen wir uns, dass unser geschätzter Kollege Björn Bischoff seine Fortbildung zum „Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)“ erfolgreich abgeschlossen hat. Mit diesem Titel stärken wir unsere Position auf diesem Gebiet.

Mit Björn Bischoff und seiner fachlichen Expertise bieten wir Ihnen einen aktiven Gestaltungsrahmen für den gesamten Prozess an. Wir gratulieren Herrn Bischoff zu seiner Leistung!

Möchten Sie Ihre Nachfolge rechtzeitig planen, sodass Ihre Zukunft und die Ihrer Firma optimal gestaltet ist – sprechen Sie uns an!

Ihr Ansprechpartner:

Björn Bischoff
Steuerberater

Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)
b-bischoff@clostermann-jasper.de
040 5302965-518

HOMEOFFICE ZU ZEITEN VON CORONA – FLUCH ODER SEGEN?

In Deutschland wurde der Begriff „Homeoffice" durch die Corona-Pandemie zum Schlagwort. Viele wollen die Arbeit im häuslichen Büro nicht mehr missen, andere würden den Beziehungsstatus eher als „schwierig" beschreiben.

Auch die Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB war während des „Lockdowns" weitreichend auf Heimarbeit angewiesen. Im Rückblick berichten wir Ihnen von unseren Erfahrungen und erörtern die Zukunft des Arbeitens.

„Aus Sicht der Partnerschaft fällt das Fazit zum Thema Homeoffice positiv aus – trotz Corona", lässt Partner Henning Kuhlmann die letzten Monate Revue passieren. Zwei Säulen sorgten für die sofortige erfolgreiche Umstellung auf die mobile Arbeit: Einerseits profitierte CJP von einer konsequent digitalen Aufstellung. Entscheidender war letztlich jedoch der engagierte Einsatz jedes Einzelnen.

Als Vorteil des Homeoffice sehen viele Kollegen vor allem den Zeitgewinn durch eingesparten Fahrtweg. Auch die Möglichkeit der individuellen Zeitgestaltung zu Hause bietet einen Mehrwert – besonders im Kontext der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Diesen Eindruck teilt Steuerberater Tobias Kiehl, selbst Familienvater: „Für mich bietet das Homeoffice einen willkommenen Flexibilitätsgewinn im Alltag." Die vielfältigen, seit 2018 als „ausgezeichnet familienfreundlich" prämierten Perspektiven machen CJP zu einem attraktiven Arbeitgeber für berufstätige Eltern.

Häufig weiß man gute Dinge erst zu schätzen, wenn man sie vermisst – diese Erfahrung mussten wir bezogen auf den menschlichen Kontakt machen. Das Teamgefühl und der „Flurfunk" wurden erschwert. Auch die Integration neuer Mitarbeiter sowie Führungsaufgaben erfordern auf Distanz mehr Kommunikation und Einsatz. Unsere Mandanten zeigten zum Glück großes Verständnis für die kleinen Tücken des digitalen Austauschs. Dafür möchten wir Ihnen herzlich danken! Neben der Kontaktpflege machte aber auch das Verschwimmen von Berufs- und Privatleben vielen zu schaffen. „Eigentlich schätze ich einen geregelten Tagesablauf, egal ob im Büro oder im Homeoffice. Dieser war wegen Kita- und Schulschließungen für uns arbeitende Eltern allerdings oftmals nicht möglich", beschreibt Steuerberaterin Regina Ditter, die aufgrund der familiären Situation schon seit einigen Jahren gern das Homeoffice nutzt, ihre Lage. Stattdessen wurde infolge von Corona oft die Verlagerung der Arbeit bis in den Abend mit individuellen Pausen für die Familie Realität. Das Resultat: ein täglicher Spagat zwischen Arbeit, Homeschooling und Kinderbetreuung – Fluch und Segen zugleich.

Trotz aller Probleme im Homeoffice ist das Feedback zur Arbeitsatmosphäre äußerst positiv. Zwei Drittel der Teilnehmer einer internen Mitarbeiterumfrage arbeiten zu Hause sehr fokussiert und fühlen sich sogar produktiver als im Büro.

Am Ende bleibt es aber wohl eine Frage der Präferenz, wie man am liebsten arbeitet. „Ich brauche das Büroklima und war unter den ersten Rückkehrern. Trotzdem bin ich dankbar, dass die Möglichkeit des Homeoffice besteht", zieht Prüfungsassistent Jonathan Melchers sein Fazit aus der Corona-Zeit.

Insgesamt herrscht bei CJP ein großer Wunsch, das Homeoffice auch über die Pandemie hinaus regelmäßig zu nutzen. „Nach unseren positiven Erfahrungen ist nun auch der Zeitpunkt gekommen, über flexiblere Arbeitsmodelle nachzudenken", blickt Henning Kuhlmann in die Zukunft. Auf diese Art rückt CJP Mitarbeiter-Benefits wie eine bessere Work-Life-Balance und mehr Familienfreundlichkeit stärker in den Fokus.

Unter dem Strich hat CJP die bisherige Corona-Pandemie couragiert gemeistert und setzt weiter auf eine zukunftssichere Beratung ihrer Mandanten. Für uns gilt mehr denn je: „An der Digitalisierung geht kein Weg vorbei. Der Weg hin zur papierlosen Kanzlei hat sich bewährt."

Auch wenn niemand weiß, was die Zukunft bringt: Wir halten in unsicheren Zeiten weiter für Sie die Stellung – egal ob im Büro oder zu Hause. Sprechen Sie uns an!

Ihre Ansprechpartnerin:

Antje Kaden
Backoffice Assistant
a-kaden@clostermann-jasper.de
0421 16237-210

TAX GOES DIGITAL

Für uns kein Widerspruch: CJP (ent-)führt Steuern ins moderne Zeitalter.

Steuern sind in Ihren Augen eingestaubt und vieles, nur nicht digital? Schluss mit den Klischees! Ab jetzt entdecken Sie mit der Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB die digitale Zukunft der Steuerwelt. In unseren neuen „Tax Goes Digital"-Onlineseminaren klären wir mit Ihnen vielfältige praxisrelevante Fragen. Dabei ist der Name Programm, denn unser Austausch findet selbstverständlich virtuell statt.

Mit unseren „Tax Goes Digital"-Onlineseminaren, die wir in Kooperation mit bremen digitalmedia e.V. anbieten, möchten wir Ihnen wertvolle Tipps an die Hand geben, die Sie dabei unterstützen, Ihr Unternehmen auch in Zeiten der Digitalisierung erfolgreich zu führen.

Wussten Sie beispielsweise schon, dass ...

- der digitale Finanzbericht Ihnen in Bank- und Kreditangelegenheiten durch verringerte Durchlaufzeiten einen Mehrwert liefern kann?

oder

- ein Tax Compliance Management System (Tax CMS) Ihre „Steuer-Vita" beim Finanzamt nachhaltig positiv beeinflussen kann?

Über diese und weitere Themen wollen wir mit Ihnen ab dem **28.10.2020** digital diskutieren. Für die Auftaktveranstaltung haben wir eine bunte Themenmischung für Sie vorbereitet – von Kryptowährungen bis hin zur Influencer-Besteuerung. Das Onlineseminar findet **ab 09.00 Uhr über Microsoft Teams** statt und wird ca. 60 Minuten in Anspruch nehmen. Die nächsten Termine folgen im Halbjahresrhythmus.

In Zukunft soll das Format aber vor allem von Ihrem Input leben. Denn Sie entscheiden jeweils am Ende der Veranstaltung, über welche Bereiche Sie in der nächsten Ausgabe informiert werden möchten. Je nachdem, was für Sie gerade relevant ist! Unser Angebot ist somit individuell auf Sie zugeschnitten und ermöglicht es Ihnen durch interaktive Elemente, bestmöglich von den Seminaren zu profitieren.

Konnten wir Ihr Interesse für die digitale Steuerwelt wecken? Dann melden Sie sich gerne an – wir freuen uns auf Sie!

ANMELDEN UNTER:

www.clostermann-jasper.de/termine

Impressum

Herausgeber:
Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
V.i.S.d.P. Tobias Stuber

Kleiner Ort 5, 28357 Bremen
T +49 421 16237-0 | F +49 421 16237-250
Reimersbrücke 5, 20457 Hamburg
T +49 40 5302965-0 | F +49 40 5302965-650

info@clostermann-jasper.de
www.clostermann-jasper.de

Realisation:
AI Digital. Marketing. Consulting.
www.iseri.com

Bildnachweis: Wenn nicht anders gekennzeichnet, liegen die Fotorechte bei Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB.
S.1 Vosteen & Adobe Stock: PhotoArt;
S.2 Adobe Stock: dusanpetkovic1 & wutzkoh;
S.3 Adobe Stock: wirojsid & Kzenon;
S.4 Adobe Stock: Mladen & deagreez

Haftungsausschluss:
Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in diesem Journal trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und die Kanzlei von Haftung ausgeschlossen ist. Für Detailinformationen nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.